

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 13.02.2024

Nr. 14

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 162 Europawahl am 09. Juni 2024; Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 163 Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Habighorst am 20.02.2024
163 Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Höfer am 20.02.2024
163 Gemeinde Hambühren, Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hambühren
164 Gemeinde Lachendorf, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024
166 Abwasserverband Örtzetal, Jahresabschluss 2022

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 167 Jagdgenossenschaft Thören, jährliche Versammlung am 11.03.2024

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Europawahl am 09. Juni 2024: Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 19. Mai 2024 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Celle, 08.02.2024

Carteuser
Stellvertretender Kreiswahlleiter des Landkreises Celle

¹Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Habighorst am 20.02.2024

Sitzung des Orsrates Habighorst, Dienstag den 20.02.2024, um 19.30 Uhr im Sportheim Höfer, 29361 Eschede, Ortsteil Höfer, Am Schwimmbad 11.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 - Anhörung
6. Glasfaserausbau in den Ortschaften Habighorster Höhe und Höfer
7. Verwendung der Ortsratsmittel Habighorst
8. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
9. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Dornbusch
Ortsbürgermeister Habighorst

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Höfer am 20.02.2024

Sitzung des Orsrates Höfer, Dienstag den 20.02.2024 um 19:30 Uhr im Sportheim Höfer, 29361 Eschede, Ortsteil Höfer, am Schwimmbad 11

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
6. Glasfaserausbau in den Ortschaften Habighorster Höhe und Höfer
7. Verwendung der Ortsratsmittel Habighorst
8. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
9. Fragezeit der Einwohner
10. Sachstandsbericht Ausbau Feriengebiet Höfer

Gemeinde Eschede

Trumann
Ortsbürgermeister Höfer

- - -

Gemeinde Hambühren, Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hambühren

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Hambühren in seiner Sitzung am 21.12.2023 den Jahresabschluss 2020 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung für das Jahr 2020 erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 14.02.2024 bis 22.02.2024 während der Servicezeiten im Foyer des Rathauses der Gemeinde Hambühren, Versonstraße 7, zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Hambühren zum 31.12.2020

AKTIVA		31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	732.129,09	701.715,77
2.	Sachvermögen	38.022.961,36	38.742.046,92
3.	Finanzvermögen	365.625,17	522.250,32
4.	Liquide Mittel	1.492.330,17	198.664,41
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	218.075,75	193.631,28
	Bilanzsumme	40.831.121,54	40.358.308,70

PASSIVA		31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1.	Nettoposition	25.082.657,38	25.031.095,58
1.1	Basis-Reinvermögen	10.860.373,22	10.850.094,92
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	3.775.880,95	3.981.424,37
1.4	Sonderposten	10.446.403,21	10.199.576,29
2.	Schulden	10.348.944,27	9.744.389,12
2.1	Geldschulden	10.131.402,38	9.664.549,54
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.131.402,38	9.664.549,54
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	100.416,25	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.370,71	65.923,37
2.4	Transferverbindlichkeiten	275,45	225,46
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.479,48	13.690,75
3.	Rückstellungen	5.321.989,30	5.529.383,99
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	77.530,59	53.440,01
	Bilanzsumme	40.831.121,54	40.358.308,70

Hambühren, 08.02.2024
Gemeinde Hambühren

Kranz L.S.
Bürgermeister

Gemeinde Lachendorf, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lachendorf in der Sitzung am 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 8.993.700 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.773.500 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.373.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.786.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	520.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.114.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	594.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	153.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.487.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.054.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 594.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2.	Gewerbsteuer	390 v.H.

Lachendorf, den 05.12.2023
Gemeinde Lachendorf

Suderburg
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 13.02.2024 unter dem Aktenzeichen 111013-2024/001068 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 13.02.2024
Gemeinde Lachendorf

Suderburg
Gemeindedirektorin

- - -

Abwasserverband Örtzetal, Jahresabschluss 2022

Jahresabschluss 2022 des Abwasserverbandes Örtzetal

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Örtzetal hat in ihrer Sitzung am 08.02.2024 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hierzu wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 in der vorgelegten Form fest, und zwar abschließend in der Bilanz mit einer Summe von 17.686.336,74 € und in der Erfolgsrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 153.994,05 €.

Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat mit Datum vom 29.11.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung hatte unbeschadet der sich aus dem Bericht ergebenden Feststellungen und Bemerkungen folgendes Ergebnis:

- a) Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurde eingehalten.
- b) Die Bilanz zum 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt.
- c) Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
- d) Anlagevermögen und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Die Buchführung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Es wird empfohlen, die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers, gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Zweckverbandssatzung, für den Abwasserzweckverband Örtzetal für das Berichtsjahr 2022 vorzunehmen.

Celle, 29.11.2023

Die Prüferin
Sommerfeld

Der Leiter
Peters

Der Jahresabschluss liegt mit allen veröffentlichungspflichtigen Teilen für sieben Tage nach der Veröffentlichung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Örtzetal, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

	01.01.2022 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
A K T I V A		
A. Anlagevermögen	13.465.167,00	14.711.880,64
B. Umlaufvermögen	3.373.720,74	2.974.456,10
Bilanzsumme	16.838.887,74	17.686.336,74

		01.01.2022	31.12.2022
		-Euro-	-Euro-
P A S S I V A			
A.	Eigenkapital	8.544.439,22	8.390.445,17
B.	Sonderposten aus Investitionszuschüssen	467.767,10	375.487,08
C.	Empfangene Ertragszuschüsse	4.255.725,36	4.236.202,43
D.	Rückstellungen	54.900,00	70.500,00
E.	Verbindlichkeiten	3.516.056,06	4.613.702,06
Bilanzsumme		16.838.887,74	17.686.336,74

Südheide, den 09.02.2024
Abwasserzweckverband Örtzetal

Kirchhoff L.S.

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Thören, jährliche Versammlung am 11.03.2024

Gemeinde Winsen (Aller), Einladung zu der jährlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Thören

Für alle Mitglieder findet die jährliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Thören am Montag, den 11.03.2024, ab 18.00 Uhr im Schützenhaus Thören, Schützenweg 10 in 29308 Winsen – OT Thören, statt.

Hierzu werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Verlesung des Protokolls der letzten, ordentlichen Versammlung vom 12.04.2023
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Pächter
8. Schließung der Versammlung

Im Nachgang an den offiziellen Teil laden die Pächter alle Mitglieder und deren Partner zu einem Jagdessen ein. Wir bitten darum, Ihre aktuelle Kontoverbindung für die kommenden Auszahlungen mitzubringen. Anfragen der Jagdgenossen sind bis zum 04.03.2024 schriftlich bei Carsten Hüner einzureichen. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Winsen (Aller), den 08.02.2024
OT Thören

Jagdgenossenschaft Thören
Der Vorstand

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN